

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1944)
Heft:	5
Artikel:	Aus alten Bündner Speditions-Akten
Autor:	Bener, G.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-397231

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLETT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←

Aus alten Bündner Speditions-Akten

Von G. Bener senior, Chur

I. Handlung und Spedition der Familie Boßli in Filisur

In Band II der „Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden“ zeigt E. Poeschel auf Seite 397 in Abbildung 384 das älteste bisher bekannt gewordene, mit der Brandnadel verzierte geschnitzte Kästchen aus dem Albulatal und sagt darüber auf der folgenden Seite: „Im Haus Bignia Lorenz Oberteil einer spätgotischen Anrichte mit Flach- und Konturenschnitt: auf den Lisenen Blattborten, auf der Füllung drei Wappen: oben Gericht Bergün (Steinbock), darunter Allianz des Wappens Sigberg (Sporen) mit Beeli von Belfort. Datum 1524.“ Es überraschte mich, letztes Jahr im Klostermuseum St. Georgen zu Stein am Rhein ein genau gleiches Kredenzkästchen, wohl in der nämlichen Werkstatt geschnitten, samt Untersatz, aber ohne Brandnadeldekor, zu finden. Wir haben im Filisurer Haus auch noch den Rahmen des alten Wirtshausschildes mit Brandnadelaufschrift: „Joh. Schmid zur Sonen 1709.“

In dem obgenannten Filisurer Kästchen waren 283 Geschäftsakten, Briefe und Zettel aus dem 17. und 18. Jahrhundert und als ältestes Dokument ein Tauschbrief, datiert 10. Oktober 1552, in dem die Gemeinde, vertreten durch ihren Cuvig (Dorfmeister) Jann Schmidt Wässerrechte und „Algmayn genamt Ysolas“ ab-

gibt an Rysch und Jan Schmidt, Thöny Martyn, Jacob Maya, Plessy Gross (Name erhalten auf Dorfhaus Oberstlt. Valentin Schmidt), Paul Pytzen gegen „ihre im Berg Ullix“ gelegenen Bergwiesen. Siegler: Hans Sigberg zu Filisur, Anstößer in Islas. Das Papiersiegel der Sporn (wie auf dem Kästchen) am Schluß aufgedrückt. Dr. h. c. Fritz Jecklin hat mir diese Papiere durchgesehen und von den interessanteren Auszüge gemacht. So beurkundet am 1. Februar 1630 ein Byäsch von Porta, derzeit Statthalter auf Davos, eine Einvernahme zu Filisur. Am 1. Mai 1620 wird im Namen des Ammanns Cla Gregori von Bergün ein Streit zwischen Clawot Boßli von Filisur und seinem Vetter Peder Boßli daselbst geschlichtet. Vom 29. März 1671 liegt eine Korrespondenz zwischen Hans Jacob Boßli und Kommissar Vikar Ulrich Buol betreffend den Transport von 28 Ochsen durch Vermittlung des Vetters Amma Pollet vor. Am 8. September 1677 bestellt Adam Hitz bei Hans Jakob Boßli in Filisur „15 Ballen der kleinen Dachschindeln“, am 22. Juni 1678 der Dorfmeister Heinrich Held von Malix bei Boßli noch 5 Ballen und bestätigt den Empfang von 6 Ballen; am 9. Dezember 1682 Johannes Andreas Noder in Chur bei Boßli 10 Ballen „kleiner schöner, sauber und guter lerchener Dachschindeln“. Am 24. Juli 1686 bestellt Andreas Noder bei Hans Jakob Boßli 20 Ballen kurrer Fensterrahmen, zahlbar halb mit Geld, halb mit Roggen. Immer scheint Boßli nicht zur Zufriedenheit geliefert zu haben; so schreibt ihm Adam Hitz am 16. Mai 1677: „Ist Alles gar schlechte, offene heillose Wahr. Ihr solltend euch wohl schemmen, mich mit dergleichen schandlichen Wahr zu bezahlen. Man sollte euch verbüten, dergleichen Wahr zu machen.“

Der damalige Handel war noch vorherrschend Tauschhandel. Boßli lieferte Vieh, Schindeln, Fensterrahmen, Schmalz, Zieger und, was uns besonders auffällt, Stickel, die wir heute für schweres Geld direkt von den Vättiser Stickelmachern oder auf dem Ragazer Stickelmarkt kaufen müssen. Stickelbestellungen von Constantin Walser an Ammann Joh. Jakob Boßli 25. Februar 1712 und vom 29. Februar 1714, und unterm 30. Januar 1707 avisiert Walser sogar eine Sendung Tabak, die in Parpan an Boßli gegen Stickellieferung auszuhändigen sei. Die jüngsten Abrechnungen datieren für Warenlieferungen von Brunner und Schlegel Neu St. Johann 1771/72 und von Daniel de Martin Heim Chur 4. Dezember 1773

an Nicolo Boßli in Filisur. Auch die Salzfuhrten und -belieferungen scheinen zeitweise durch die Boßli besorgt worden zu sein. So verkauft am 2. April 1663 Mathias Cloß von der Schmitten dem Hans Jakob Boßli einen Ochsen für einen Sack Salz und 7 Rhenische Gulden, und unterm 16. Februar 1708 verlangt Joh. Peter Schmidt „auf Befehl der Gemeinde Filisur“, also wohl ihres Hauptfuhrhalters Boßli, vom Dorfmeister und der Gemeinde Lenz die schriftliche Bestätigung der Abmachung betreffend die Engadiner Salzfuhrten nach Alvaschein und Obervaz. Unterm 16. April 1689 hatte auch eine Ursigna Riedi an Hans Jakob Boßli eine Kuh für 10 Rupp Salz und „der Rest mit Geld“ verkauft. So sehen wir, daß die Boßli, die sich zuletzt auch Bossi nannten, von Filisur aus von der ersten Hälfte des 17. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Handel und Transportgeschäft eine recht beachtliche Rolle gespielt haben. Heute wird diese alte dortige Bürgerfamilie noch durch den Mesner des Dorfes repräsentiert.

Auf dem massiv gebauten Hause talseits der Straße, ehemals Kantonsrichter Casper Justi, dann Lorenz, jetzt Geschwister Kuoni (Lorenz), steht der Name und ein Hauszeichen Boßli mit Spruch und Jahrzahl:

Anno 1630 javadir* Meien 11
 Auf Gott vertruwet
 Ist wohl gebuwet
 Cla  Bossli

II. Der Assekuranzverein

der in der Speditionsfirma Jenatsch, Bavier Cie. fusionierten Churer Spediteure 1857–59, ein Vorläufer der Helvetia St. Gallen und des Lloyd Winterthur

Im Verhältnis zum Geschäft Boßli hatte sich hundert Jahre später aus einer kleinen Speditionsfirma Jenatsch – ein A. Jenatsch von Davos hatte schon am 5. Mai 1706 von Ammann Jakob Boßli in Filisur Schindelofferten verlangt – ein viel größerer Transportgeschäftskonzern bilden können, wohl eines

* javadir = giovedì.

der größten privaten kommerziellen Unternehmen, die je auf Bündner Boden geblüht haben, dem aber nach drei Dezennien schon die Alpenbahnen Brenner-Arlberg und vor allem der Gotthard das Lebenslicht ausbliesen. Christian Bener (1799–1876) war es gelungen, in der anfangs noch kleinen Speditionsfirma Otto d'Anton Jenatsch sich durch eisernen Fleiß vom armen Laufbuben allmählich zum Chef und schließlich zum Besitzer dieses Geschäftes emporzuarbeiten. In scharfer Konkurrenz unterboten sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf dem Platz Chur acht größere und einige kleinere Transportunternehmungen, bis einem nach dem andern der Schnauf auszugehen drohte. 1849 versuchte die Speditionsfirma Carl Friedrich Jenny mit Hilfe von J. Bauer den Chef der Firma Otto d'Anton Jenatsch auszuschalten, aber die Familie Jenatsch hielt zu Christian Bener. Während des Krimkrieges (1854–56) war Marseilles Hafen für Friedensausfuhr zu wenig sicher, was einen großen Transitwarenstrom nach Genua, Venedig, Triest über Chur brachte, so daß nur Otto d'Anton Jenatsch allein jährlich um 80 000 Zentner zu befördern hatte, mithin die andern Churer Speditionshäuser so rasch überflügelte, daß nun Carl Friedrich Jenny seinerseits schon ab 1854 eine Fusion mit Otto d'Anton Jenatsch suchte, um die übrigen Konkurrenten zum Rücktritt zu zwingen. Statt dessen gelang meinem Vater Peter Jakob Bener (1830–94), der schon mit 19 Jahren die Prokura bei Otto d'Anton Jenatsch erhalten hatte und zeitweise auch noch das Tuchgeschäft am Martinsplatz für seinen Vater leiten mußte, im Jahre 1856/57 alle acht Churer Speditionshäuser zu fusionieren. In den damaligen kriegerischen Zeiten (Solferino 1859) wuchsen nicht nur die Transportmengen der Fusionsfirma Jenatsch, Bavier Cie., sondern auch die Transportrisiken auf den großenteils sehr langen Strecken so gewaltig, daß die Churer Firmen mit Vertrag vom 1. Januar 1857, dessen Original in meinen Händen liegt, einen eigenen Versicherungsverband gründeten. Peter Jakob Bener, der mit Bürgermeister Ambrosius von Sprecher-Bernegg den großen Speditionskonzern und den Assekuranzverein leitete, schrieb 1876 rückblickend darüber: „Als Separatgeschäft bestand von 1857/59 ein Assekuranzverein, an welchem nicht alle Teilnehmer von Jenatsch, Bavier Cie. beteiligt waren und die Beteiligung nach ganz andern Prozentsätzen normiert war; Jenatsch hatte davon 40 Prozent und rührten mehr als drei Viertel der Prä-

mien von den Sendungen nach der Levante her, die unter meiner Direktion stunden. Ende 1859 wurde dieser Verein aufgehoben. Aus diesem Verein ging dann die Helvetia in St. Gallen (gegründet 1858 durch C. v. Berend) hervor (Helvetia-Direktorialprotokoll vom 30. April und Verwaltungsratsprotokoll vom 4. Mai 1859) und später der Lloyd in Winterthur, welcher uns eine Beteiligung anbot.“ Über die ganze zwanzigjährige Glanzzeit dieser Speditionsfirma schreibt er: „Das Gesamtresultat ist ein staunenswertes, zunächst dem wunderbaren Segen zu verdanken, der die enormen Gefahren verhütete, welchen die Transporte ausgesetzt waren durch ihre große Menge und weiten Distanzen. Welche Arbeit und Sorge damit verbunden war, namentlich während den italienischen Kriegsjahren, kann niemand genau beurteilen, wenn er es nicht an sich selbst durchgemacht hat.“

Durch Auskauf von Teilhabern sank dann die Associézahl der Firma Jenatsch, Bavier Cie. bis 1871 auf vier, von denen Christian Bener Vater 35 %, sein Sohn Peter Jakob 15 %, J. Ambrosius von Sprecher und Albert Bavier je 25 % Anteil hatten; der Originalvertrag vom 29. April 1871 ist aber nur von den drei Erstgenannten unterschrieben, wonach man schließen muß, daß der Letztgenannte nicht mehr mitarbeitete und sich bald ganz aus der Firma zurückzog, was wohl auch mit seiner Wahl zum Direktor der Bank für Graubünden zusammentraf. Mit der Eröffnung der Gotthardbahn 1882 ging das schon stark abgebaute Speditionshaus in Chur ganz ein, wurde aber noch als Firma Bener & Roth Nachfolger von Jenatsch, Bavier Cie. in Rothkreuz an der Gotthardbahn und nach der Eröffnung der Linie Thalwil-Zug-Arth-Goldau in Zug bis zu Anfang dieses Jahrhunderts weitergeführt. Die Zwischenspediteurfirmen sind bis zur europäischen Katastrophe ab 1914 mehr und mehr ausgeschaltet worden und seither fast ganz verschwunden.

III. Wortlaut des Assekuranzvertrages vom 1. Januar 1857

Versicherungsvertrag

Zwischen dem Speditionshaus Jenatsch Bavier Cie. und dem Assekuranzverein, bestehend aus den F. Otto d'Anton Jenatsch, S. J. B.

Bavier, Maßner & Braun, C. F. Jenny, Laurer Cie., Bavier Cie., P. & A. Sprecher, P. de J. A. Sprecher, alle in Chur, ist folgender Versicherungsvertrag verabredet und abgeschlossen worden.

1.

Die F. Otto d'Anton Jenatsch, S. J. B. Bavier, Maßner & Braun, C. F. Jenny, Laurer Cie., Bavier Cie., P. & A. Sprecher, P. de J. A. Sprecher versichern dem Hause Jenatsch Bavier Cie. alle Güter, für welche demselben nach den in Art. 2 bezeichneten Richtungen die Versicherung aufgetragen wird.

2.

Die Versicherung wird übernommen und hat zu gelten:

- a) für alle Güter, die das Haus Jenatsch Bavier Cie. zu Lande zu versichern hat, mit Ausschluß der Sendungen nach Rußland und der Seiden-sendungen auf den deutschen Bahnen.
- b) für alle Güter, die benanntes Haus über die Comer-Langen-Boden-Wallenstadter-Zürich-Seen versichern muß.
- c) für alle Kolli, welche wie folgt durch Dampfboote versichert werden müssen:

d u r c h L l o y d d a m p f e r

von Venedig nach Triest und von Triest nach den Hafenplätzen des Adriatischen Meeres, Griechenland und der Levante mit Ausschluß des Schwarzen Meeres;

d u r c h D a m p f e r d e r M e s s a g e r i e s i m p é r i a l e s

von Genua nach Marseille und Malta und von dort nach den Plätzen der Levante mit Ausschluß des Schwarzen Meeres;

d u r c h v e r s c h i e d e n e D a m p f e r

von Genua nach den Häfen des italienischen Littorals.

3.

Für Versicherung auf Dampfbooten ist das Maximum der Versicherungssumme auf jedem Boote auf hunderttausend Franken festgesetzt.

4.

Die Versicherungsbedingungen zur See sind im allgemeinen via Genua diejenigen der Generalpolizzen der Messageries impériales in Marseille, via Venedig und Triest diejenigen des Österreichischen Lloyd in Triest und zu Lande und auf den Binnenseen diejenigen der Azienda Assicuratrice in Triest. Bei Verschiffungen ist jedoch das Risiko des Ein- und Ausschiffens auch versichert.

5.

Im Falle eines Unglücks soll durch das Haus Jenatsch Bavier Cie. alles Mögliche getan werden, um die vorhandenen Schäden zu mildern und alle diesfälligen Schritte desselben werden zum voraus gutgeheißen und derjenige Schadenersatz, welchen das Haus Jenatsch Bavier Cie. gütlich oder gerichtlich den Versicherten leisten muß, soll dann zu Lasten des Assekuranzvereins fallen und dem Hause Jenatsch Bavier Cie. vergütet werden. Der Assekuranzverein hat in Schadenfällen stets denjenigen Ersatz zu leisten, den das Haus Jenatsch Bavier Cie. selbst freiwillig dem Versicherten zu leisten beschließt oder zu zahlen geötigt ist.

6.

Die Interessenz am Gewinn und Verlust des Assekuranzvereins ist festgestellt wie folgt:

Otto d'Anton Jenatsch	fünfundzwanzig Prozent
S. J. B. Bavier	zwanzig Prozent
C. F. Jenny	fünfzehn Prozent
Maßner & Braun	fünfzehn Prozent
Laurer Cie.	zehn Prozent
Bavier Cie.	fünf Prozent
P. & A. Sprecher	fünf Prozent
P. de J. A. Sprecher	fünf Prozent

7.

Die Verwaltung dieses Assekuranzvereins liegt dem Hause Jenatsch Bavier Cie. ob. Dasselbe ist verpflichtet, ein Assekuranzregister zu halten, in welches alle zur Versicherung kommenden Güter eingetragen werden sollen. Monatlich sollen die Prämien in einer einzigen Summe ausgewiesen, dem Assekuranzkonto des Hauses Jenatsch Bavier Cie. gutgeschrieben und die diesfälligen Summen dem Assekuranzverein quattaliter zur Verfügung gestellt werden nach Abzug allfälliger Rückversicherungen oder den Verein betreffender Belastungen, die in das Soll des benannten Assekuranzkontos fallen.

8.

Die Prämien werden berechnet:

von Venedig nach Triest aus: die Sätze des Österreichischen Lloyd;
von Genua nach der Levante: $\frac{1}{2}$ Prozent;

von Genua nach dem italienischen Littorale: die in Genua begehrten Sätze;

zu Lande und auf Binnenseen: die jeweilen von Assekuranzgesellschaften begehrten Prämien.

9.

Man ist übereingekommen, aus den Prämien einen Reservefonds zu bilden und denselben bis zum Betrage von hunderttausend Franken anwachsen zu lassen. Bis dahin soll keine Verteilung von dem Ergebnis in diesem Unternehmen stattfinden.

Die diesen Reservefonds bildenden Summen sollen auf zu bestimmende solide Weise angelegt und zinstragend gemacht werden. Wenn am Ende eines jeden Quartals über die bis dahin aufgelaufenen Prämien vom Assekuranzverein nicht verfügt wird, so sollen die betreffenden Summen à 4 Prozent bis auf weiteres vom Hause Jenatsch Bavier Cie. verzinst werden.

Jedes Mitglied des Assekuranzvereins hat pro rata seinen Interessenanteil am Reservefonds, welcher nur mit Willen aller Interessenten vermindert oder vermehrt werden darf.

10.

In Unglücksfällen aber sollen zur Deckung der Schadenersätze, so lange der Reservefonds nicht die bezeichnete Höhe erreicht, die bereits fälligen Prämien in erster Linie angegriffen und wenn diese nicht ausreichen, die fehlenden Summen bei den Beteiligten nach ihrer Interessenz erhoben werden.

Hat aber der Reservefonds die erhoffte Höhe erreicht, so sollen, ehe man auf denselben greift, die im weitern disponibel gewordenen Prämienbeträge zuerst in Anspruch genommen werden.

11.

Zessionen der in diesem Vertrage Beteiligten an Dritte sind nur mit Einwilligung aller Interessenten des Hauses Jenatsch Bavier Cie. erlaubt.

12.

Die Dauer dieses Vertrages ist vorläufig auf ein Jahr festgestellt. Derselbe kann auch vor diesem Termin in Frage gestellt werden:

- a) wenn die Verluste die eingenommenen Prämien übersteigen,
- b) wenn einer oder mehrere Beteiligte sich permanent von hier entfernen oder absterben,
- c) wenn einer oder mehrere Beteiligte dem Hause Jenatsch Bavier Cie. nicht mehr die erwünschten pekuniären Garantien böten.

In solchen Fällen wird man sich über die nötigen Modifikationen oder über die Aufhebung des Vertrags verständigen.

Jedenfalls ist aber sowohl bei Zessionen als bei Rücktritten oder bei der Aufhebung des Vertrages jeder einzelne Interessent pro rata seiner Beteiligung für die bis dahin aufgenommenen Verpflichtungen bis zu deren Ablauf haftbar.

Chur, den 1. Januar 1857.

p. p. Maßner & Braun: A. Salis.
 Otto d'Anton Jenatsch.
 Carl Fried. Jenny.
 S. J. B. Bavier.
 P. & A. Sprecher.
 p. p. Laurer Cie.: J. C. de G. Moritzi.
 Bavier Cie.
 P. de J. A. Sprecher.

Schweizerkolonien

Von a. Direktor Jakob Möhr, Chur

Vorbemerkung des Herausgebers. Herr Direktor Möhr, einst Chef des Auswanderungsamtes in Bern, war so freundlich, dem Herausgeber die folgenden Ausführungen zur Veröffentlichung zu überlassen. Sie beziehen sich auf die schweizerische Kolonisation in überseischen Gebieten. Graubünden hatte an derselben, wie aus der im Monatsblatt 1944 Nr. 2 mitgeteilten Zusammenstellung hervorgeht, einen erheblichen Anteil. Die Arbeit des Herrn Direktor Möhr wird deshalb die Leser des Monatsblattes interessieren.

Gibt es überhaupt Schweizerkolonien? Ja, es gab einst und gibt noch heute solche, doch weiß man im allgemeinen wenig von ihnen. Damit sie nicht ganz in Vergessenheit geraten, wollen wir sie möglichst kurz in Erinnerung rufen.

Wenn wir von Kolonien sprechen, müssen wir unterscheiden zwischen Handels-, Militär- und Siedlungskolonien. Die ersten Handelskolonien von Bedeutung zum Warenaustausch wurden von den Phöniziern und Griechen gegründet. In der Gründung von Militärgesetzgebungen taten sich die Römer, Spanier, Portugiesen, Engländer, Franzosen und Russen hervor. Die Handelskolonien

26. Zum Nachfolger des zurücktretenden Professor Hans Fehr hat der bernische Regierungsrat als Professor für Privatrecht und deutsche Rechtsgeschichte Dr. jur. et phil. Peter Liver, zurzeit Professor für Rechtslehre an der ETH in Zürich, gewählt.

24. Der evangelische Kirchenrat des Kantons hielt Anfang Mai eine Tagung ab. Die im Gang befindliche Revision der Pfrundverwaltungen gibt ihm viel Arbeit durch die Beratung der Gemeinden in der Verwaltung ihres Vermögens und Anpassung der Pfarrgehälter an die Teuerung. Daneben gibt es verschiedene Anstände zu beseitigen. An den Kirchenbund soll ein Gesuch geleitet werden zur besseren Handhabung der Sonntagsruhe bei der Post an hohen Festtagen. Den Kirchgemeinden wird empfohlen, ihren Pfarrern jährlich wenigstens vierzehn Tage Ferien zu gewähren. Ebenso soll den Kirchgemeinden die Anregung unterbreitet werden, daß bei der Konfirmation auch ein Vertreter des Kirchenvorstandes ein Wort der Begrüßung an die Neukonfirmierten richtet.

Berichtigung zum Artikel „Aus alten Speditionsakten“ S. 137. Die Gründung der Versicherungsgesellschaft Helvetia St. Gallen erfolgte, wie uns aus St. Gallen mitgeteilt wird, auf Anregung der Deutsch-Schweizerischen Creditbank in St. Gallen durch st. gallische Industrielle und Geschäftsleute, unter Führung von Herrn C. Baerlocher-Jacob, dem Präsidenten des ersten provisorischen Ausschusses, nicht durch einen C. von Berend.
